

## **Gemeinde Müssen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 30.11.2016;  
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

---

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

##### Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

##### Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Brockmüller, Helmut

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Müller, Reinhard

Thomann, Klaus

##### Schriftführerin

Rau, Jana

#### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Müssen
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Müssen
- 10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 11) Niederschrift Prüfung Jahresrechnung 2015
- 12) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Müssen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Müssen
- 13) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Müssen
- 14) Erschließung Bebauungsplan Nr. 11, Vorstellung der Erschließungsplanung
- 15) Erschließung zu Bebauungsplan Nr. 11
- 16) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

**1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest, sowie dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

**2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Riewesell erklärt, dass es in dieser Sitzung keine nichtöffentlichen Sitzungsteile gibt.

**3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Riewesell liest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil aus der Gemeindevertreter Sitzung vom 29.09.2016 vor:

„Die Gemeindevertretung beschließt das Grundstück Schwarzenbeker Straße 8 in Müssen an Herrn Ebersohl für 10.000 € zu verkaufen.

Die Gemeindevertretung Müssen stimmt dem zu.

**4) Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 29.09.2016 gibt es keine Einwände.

**5) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Riewesell berichtet, dass die Schulanmeldung für nächstes Jahr auf 53 Kinder gestiegen ist. Leider können diese nicht untergebracht werden. Aus diesem Grund wollen sie am 01.12.2016 in der Schulverbandssitzung einen Beschluss zum Schulanbau fassen.

Anschließend bedankt sich Herr Riewesell für eine großzügige Spende von 3.000 € für die OGTS Müssen. Der müssener Spender möchte anonym bleiben.

Ferner informiert der Bürgermeister, dass im Louisenhof jetzt eine Tempo-30-Zone ist.

Weiter berichtet er, dass die Kosten für den Parkplatz an der Bahn eingereicht

werden. Der Investor hat uns den Grund und Boden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Bauantrag für die Sozialwohnung ist auf dem Weg zum Kreis.

Herr Riewesell berichtet, dass eine Kontrolle auf den drei Spielplätzen durchgeführt wurde. Daraufhin wurde eine Mengelanzeige geschrieben und die daraus entstehenden Kosten belaufen sich ca. auf 10.000 €. Hiermit ist Herr Riewesell noch nicht einverstanden und möchte sich das noch einmal anschauen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Beteiligung am Volkstrauertag und lobt den Pastor für sein Engagement.

Daraufhin berichtet Herr Riewesell, dass es nach Rücksprache mit dem Amt keine neuen Erkenntnisse wegen des Bahnhofes gibt. Es bleibt dabei, dass drei Züge während der Bauarbeiten ausfallen und sie danach wieder wie vorher zur Verfügung stehen.

Herr Riewesell weist auf die Seniorenfeier am 07.12.2016 um 14:30 Uhr hin und hofft auf gute Beteiligung.

## **6) Bericht der Ausschüsse**

Herr Müller berichtet, dass der Wasser- und Bodenverband über die schlechten Bodenverhältnisse informiert ist und Herr Mund sich darum zeitnah kümmern möchte. Laut Frau Biester sind die Arbeiten schon erledigt worden.

Ferner teilt Herr Müller mit, dass der Verbindungsweg zur alten Ziegelei durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert werden soll. Dies wird ans Amt weitergeleitet zur Bearbeitung.

Des Weiteren teilt er mit, dass der Schacht am zweiten Redder repariert ist.

Ferner berichtet Herr Müller, dass zwei Mitglieder des Bauausschusses gegen die Verkehrsberuhigung sind.

Frau Biester informiert, dass die Vorbereitungen für die Seniorenweihnachtsfeier gut geklappt haben.

Herr Asmus berichtet, dass der Finanzausschuss in letzter Zeit tätig geworden ist. Dazu nehmen sie aber bei den Tagesordnungspunkten 8,9 und 10 Stellung.

## **7) Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Ablagestelle des Friedhofes nicht so schön aussieht. Er hätte den Vorschlag es zu zentralisieren und alles in einzelnen Buchten oder Boxen zu lagern. Herr Riewesell gibt an, dass er gegen die Boxen ist und es in Zwischenzeit schon geräumt worden sein soll.

Des Weiteren informiert der Bürger, dass der Brennplatz als Müllablage genutzt wird. Die Abfälle verbrennen nicht so gut und somit entsteht viel Qualm. Hierzu

erwidert Herr Riewesell, dass Herr Dehr und Herr Siemers die Abfälle schon verbrannt haben und dabei nicht so viel Qualm entstanden ist.

Ein Bürger erfragt den Ansprechpartner für das Neubaugebiet, um sich dort vormerken zu lassen. Herr Riewesell erklärte, dass dies bei der Fima Axel Bourjau Immobilien GmbH möglich ist.

Daraufhin kommt eine Bürgerin nochmals auf den Bahnhof und seine Abfahrtszeiten zu sprechen. Es folgte eine längere Diskussion. Herr Riewesell beendet diese und erklärte, dass er hierzu nichts Weiteres hinzufügen kann, außer dass was er schon beim Tagesordnungspunkt 5 berichtet hat. Des Weiteren erklärte er, dass das Amt sich nochmals mit der Bahn wegen des Weges zum Bahnsteig in Verbindung setzt.

## **8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Müssen**

Herr Riewesell übergibt Herrn Benthien das Wort. Herr Benthien trägt die Vorlage zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2016 der Gemeinde Müssen vor.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

So sind im Bereich des Brandschutzes insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 3.700 € abzudecken (Geräte/Ausstattung + 1.500 €; Bewirtschaftung + 1.800 €). An Gastsschulbeiträgen sind über alle Schularten insgesamt 28.900 € zusätzlich einzuplanen. Begründet ist dies u. a. das die Stadt Schwarzenbek ihre Schulkosten für die Jahre 2012 und 2013 erst jetzt endgültig abgerechnet hat. Im Bereich der Steuern und Zuweisungen ist gegenüber dem Ursprungshaushalt ein Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um 10.700 € zu verzeichnen. Mehreinnahmen sind im durch die Grundsteuer A (+2.100 €), die Grundsteuer B (+ 5.500 €) und die Gewerbesteuer (+123.300 €) erzielt worden. Durch die hohen Gewerbesteuerereinnahmen ist jedoch auch die Gewerbesteuerumlage um 26.200 € gestiegen. Die Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt konnte um 87.300 € auf nunmehr 5.800 € gesenkt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Erwerb bewegliches Vermögen FFW            + 1.000 €

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann im Jahr 2016 nunmehr ein Betrag in Höhe von 57.300 € zugeführt werden. Ursprünglich war eine Entnahme in Höhe von 68.300 € vorgesehen.

Herr Müller erfragt, wieso sich die Grundsteuer A verändert hat. Herr Benthien erläutert, dass durch die Veränderung der Flächen ein stetiger Wechsel auftritt.

Des Weiteren erfragt Herr Müller, wieso die Konzessionsabgabe von E.ON so viel mehr geworden ist. Daraufhin erläutert Herr Benthien, dass sich aufgrund der hohen Nachzahlung die Abschläge erhöht haben.

Herr Asmus berichtet, dass der Finanzausschuss am 17.11.2016 im Amt Büchen mit Herrn Benthien und dem Bürgermeister Riewesell eine mehrstündige Sitzung hatte und sowohl den Nachtragshaushalt 2016 (TOP 8) wie auch den Haushalt 2017 (TOP 9) eingehend diskutiert, geprüft und akzeptiert hat.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Haushaltssatzung und -plan 2017 der Gemeinde Müssen**

Herr Riewesell übergibt Herrn Benthien das Wort. Er trägt die Haushaltssatzung und –plan 2017 der Gemeinde Müssen anhand der Beschlussvorlage vor.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Müssen weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag in Höhe von 1.607.000 €, im Vermögenshaushalt von jeweils 233.400 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im vergangenen Jahr mit 290 v. H. in den Grundsteuern A und B und mit 330 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2017 weist im vorliegenden Entwurf eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 117.800 € aus. Diese entspricht der Pflichtzuführung für die Abschreibungen und die ordentliche Tilgung. Der Verwaltungshaushalt benötigt zum Haushaltsausgleich eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 61.000 €.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen werden im kommenden Jahr mit 260.400 € um 42.900 € höher ausfallen als im vergangenen Jahr.

Die Anteile an der Einkommenssteuer werden mit 452.300 € um 20.700 € höher erwartet als im vergangenen Jahr. Die Kreisumlage, erhöht von 36,4 % auf 38,09 %, erhöht sich um 63.500 €; die Amtsumlage, für 2016 einmalig gesenkt auf 16,0 %, verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 5.300 €. Minderausgaben gibt es auch bei der Umlage für die Kindergärten (-2.700 €). Ansonsten wurde sich bei der Erstellung des Haushaltes 2017 an den Vorjahreswerten orientiert.

Der Vermögenshaushalt sieht folgende Investitionen vor:

Beschaffungen FFW Digitalfunk	5.500 €
Errichtung P+R	50.000 €

Der Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 108.000 € entnommen.

Herr Müller erfragte, was unter der Wasserverbandsabgabe zu verstehen ist. Da in Müssen noch keine Satzung zur Wasserverbandsabgabe beschlossen wurde, gibt es diese in Müssen noch nicht, erläuterte Herr Benthien.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja:11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-**

Herr Riewesell übergibt Herrn Benthien das Wort. Herr Benthien erläutert die Änderung des Umsatzsteuergesetzes anhand der Beschlussvorlage.

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

**Beschluss** Die Gemeinde Müssen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Müssen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs - für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 gelten Fassung anwendet.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11)      Niederschrift Prüfung Jahresrechnung 2015**

Herr Asmus erklärt, dass am 12.10.2016 die Jahresrechnung 2015 geprüft wurde und liest daraufhin den Beschluss vor.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Müssen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.552.343,58 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 395.444,93 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 29.455,84 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12)      Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Müssen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Müssen**

Herr Riewesell übergibt Herrn Benthien das Wort. Er erklärt das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr anhand der Beschlussvorlage.

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Musteratzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitglie-

derversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Müssen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Müssen gemäß dem vorliegenden Entwurf.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Müssen**

Herr Riewesell erläutert die Beschlussvorlage über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.

Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

**Jugendwehren**

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

Daraufhin informiert Herr Paulsen, dass sie schon alle Abteilungen außer die

Kinderabteilung gegründet haben.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Feuerwehr zu bevollmächtigen neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Jugendabteilung
- Kinderabteilung
- Förderabteilung
- Ehrenabteilung

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 1            Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Erschließung Bebauungsplan Nr. 11, Vorstellung der Erschließungsplanung**

Herr Riewesell begrüßt Herrn Urvat vom Ingenieurbüro Sass & Kollegen und bedankt sich für sein kommen.

Herr Urvat stellt die Erschließungsplanung zu dem Bebauungsplan Nr. 11 vor und verteilt zusätzlich eine Lageplanübersicht zum Straßenbau.

Die Erschließung des Wohngebietes wird von dem Grundstückseigentümer übernommen und entsprechend der Ausführungsplanung umgesetzt. Der Bau der Park & Ride-Anlage wird von der Gemeinde Müssen entsprechend der Ausführungsplanung umgesetzt. Die Errichtung der Park + Ride-Anlage soll mit Fördergeldern der NAH-SH sowie der Metropolregion Hamburg umgesetzt werden (75 % Förderung NAHSH sowie 50 % der verbleibenden 25 % von der Metropolregion). Es verbleibt ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von ca. 50.000 €.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Erschließungsplanung in der vorgelegten Form zu. Weiterhin wird beschlossen, dass die entsprechenden Fördergelder für die Errichtung der Park + Ride-Anlage umgehend über das Amt Büchen beantragt werden soll.

**Abstimmung:** Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Erschließung zu Bebauungsplan Nr. 11**

Entfällt

**16)      Verschiedenes**

Hierzu gibt es keine Anregungen.

.....  
Uwe Riewesell  
Vorsitzender

.....  
Jana Rau  
Schriftführung